

Gruppenantrag

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherr Regel

Gruppenantrag Federführend: Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherr Regel	Vorlage-Nr: 16/058 Status: öffentlich Datum: 18.02.2016 Verfasser/in: SPD-Fraktion	
Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Ratsherr Regel: Ablehnung der städtischen Flächenvergabe an Zirkusbetriebe mit Wildtieren		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2016	Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten	Vorberatung
14.03.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.03.2016	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Gegensatz zu 17 anderen europäischen Ländern (Stand Oktober 2014), in denen Verbote bzgl. bestimmter im Zirkus gehaltener Tierarten gelten, ist es in der Bundesrepublik erlaubt. Reisende Unternehmen nehmen damit unter nicht akzeptablen, im drastischen Widerspruch zu deren artspezifischen Ansprüchen stehenden Bedingungen Erkrankungen, Verhaltensstörungen und auch Todesfälle billigend in Kauf.

Im Dezember 2011 hat die damalige schwarz-gelbe Regierungskoalition ein Wildtierverbot in Zirkusbetrieben abgelehnt. Auf EU-Ebene ist die Rechtsposition, Wildtiere in Zirkussen auf nationaler Ebene zu verbieten, durch zwei rechtskräftig abgeschlossene Verfahren bereits verankert. Auch die Bundestierärztekammer spricht sich mittlerweile ebenso für ein Wildtierverbot im reisenden Zirkus aus wie die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland.

Nach einer repräsentativen Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (2010) finden zwei Drittel der Befragten Wildtiere im Zirkus nicht mehr zeitgemäß. Einer repräsentativen FORSA-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten mittlerweile 82 % der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können.

Da die Bundesregierung entsprechende Initiativen nach wie vor verweigert, hält es die Gruppe SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Ratsherr Regel für geboten, nach dem Beispiel vieler anderer deutscher Städte ein kommunales Verbot zu erlassen. Diesbezüglich hat das Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 6. August 2014 den Beschluss einer Stadt bestätigt, kommunale Flächen nicht mehr an Zirkusbetriebe mit Wildtieren zu vermieten (Az. M 7 K 13.2449).

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hildesheim überlässt Zirkusbetrieben, die im Washingtoner Artenschutzübereinkommen gelistete Wildtiere mitführen, zukünftig keine städtischen Flächen mehr. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Fachausschusses diesen darüber zu informieren, wie der Beschluss umgesetzt wurde.

Anlage/n: